Tages-Anzeiger · Dienstag, 23. Januar 1996

Rasche Reformen, doch kein Umsturz

TA-Reihe mit kontroversen Standpunkten zum Sozialstaat Schweiz – Teil 3 (Schluss)

Jugendliche heute: Ihre Solidarität mit der Rentnergeneration ist gefragt, doch auch sie selbst werden einmal alt.
BILD DORIS FANCONI

Sowohl für die Zürcher FDP-Ständerätin Vreni Spoerry als auch für den Basler SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner hat sich das Drei-Säulen-Prinzip der Altersvorsorge bewährt. Das System braucht ihrer Meinung nach nicht umgestürzt zu werden. Die Akzente in der aktuellen sozialpolitischen Diskussion – im TA vom 12. und 16. Januar mit Beiträgen von zwei Professoren und je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter aufgenommen – setzt die freisinnige Politikerin allerdings anders als der Sozialdemokrat: Sie will die AHV gezielter als bisher einkommensschwachen Bevölkerungskreisen zukommen lassen. Er sucht nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten.

Sozialpolitisch notwendige Vorsorge retten

2

Die AHV sollte gezielter den ärmeren Schichten zugute kommen

VON VRENI SPOERRY *

Es gehört zum Leistungsausweis einer demokratischen Gesellschaft und einer freien Marktwirtschaft, dass die Vorsorge aller für die Wechselfälle des Lebens unterstützt und Härtefälle finanziell abgefedert werden. Das ist wichtig für den sozialen Frieden und für das wirtschaftliche Wohlergehen eines Landes. Die Jahrzehnte des konjunkturellen Aufschwungs seit dem Zweiten Weltkrieg haben es erlaubt, hierzulande ein solides soziales Netz zu knüpfen. Heute geht es darum, das Erreichte bei stark veränderter Bevölkerungsstruktur und unter wirtschaftlich schwierigeren Bedingungen für die kommende Generation so zu retten, dass die echten sozialen Bedürfnisse abgedeckt bleiben und die Finanzierbarkeit gesichert werden kann. Dafür ist kein völliger Umbau des Systems notwendig. Bestimmte Akzente müssen jedoch neu gesetzt werden.

Drei Säulen haben sich bewährt

Im wesentlichen hat sich unser Dreisäulenkonzept bewährt. Die Tatsache, dass die Grundversicherung AHV im Umlageverfahren und die 2. Säule der beruflichen Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird, führt zu einer Ausbalancierung der Vor- und Nachteile, die beide Finanzierungsformen aufweisen. Das Umlageverfahren stösst allerdings an seine Grenzen, wenn die Geburten rückläufig sind und die Lebenserwartung steigt. Damit geraten Einnahmen und Ausgaben aus dem Gleichgewicht. Im Kapitaldeckungsverfahren ist die Anpassung der Renten an die Teuerung nicht sichergestellt. Da hier aber ein individuelles Alterskapital gebildet wird, fällt die demographische Entwicklung weit weniger ins Gewicht als beim Umlageverfahren, das nicht mehr ausgebaut werden kann, weil immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentnerinnen und Rentnern gegenüberstehen.

Dies bedeutet konkret, dass sich eine Ruhestandsrente – wie SP und Gewerkschaften sie fordern – nicht vertreten lässt. Diese soll den Altersrücktritt unter Bezug einer vollen AHV-Rente mit 62 Jahren ermöglichen. Wer länger arbeitet, bezahlt weiter Beiträge, kann damit aber seine Rente nicht aufbessern. Dieses System bringt nicht eine Flexibilisierung, vielmehr kommt es einem allgemein früheren Altersrücktritt gleich, was zu Mehrkosten in Milliardenhöhe führt. Die 10. AHV-Revision dagegen bringt eine tatsächliche Flexibilisierung. Des weitern beseitigt die 10. AHV-Revision, die in einem Jahr in Kraft treten wird, alle heute noch vorhandenen Ungerechtigkeiten, welche schwergewichtig zu Lasten der geschiedenen Frauen gehen und mit ein Grund für das Phänomen der neuen Armut sind.

Diese Revision weist den Weg für die künftige Ausgestaltung der sozialen Sicherheit und der Vorsorge. Die vorhandenen Mittel werden gezielter für die Bevölkerungskreise mit bescheidenen Einkommen eingesetzt. Nur so werden wir in der Lage sein, auch in Zukunft eine wirkungsvolle Altersvorsorge mit einem vertretbaren Aufwand für die wirtschaftlich aktive Bevölkerung zu finanzieren. Die Prognosen über die sich abzeichnenden massiven Defizite in der AHV sind ebenso bedeutungsvoll wie alarmierend. Die Zahl der Versicherten, die in zehn bis zwanzig Jahren Renten beziehen, und die Zahl jener, welche dann Beiträge bezahlen werden, ist weitgehend bekannt. Eine Unsicherheit besteht bei der Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung, die mit dem Wachstum der Lohnsumme auch Einfluss auf die AHV-Finanzierung hat. Aber selbst im günstigsten Fall öffnet sich eine Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Zur Verminderung dieser Lücke brauchen wir dringend das eine, in der Verfassung zur Abdeckung der demographisch bedingten Mehrkosten vorgesehene zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozent. Weitere Lohnprozente dagegen können nicht in Aussicht genommen werden. Zwar wird die schweizerische Konkurrenzfähigkeit zumindest im Vergleich zu den anderen europäischen Industriestaaten nicht durch überhöhte Sozialkosten beeinträchtigt, aber wir bezahlen diese in unserem Hochkostenland auf hohen Nettolöhnen, weshalb ein Ansteigen der Lohnnebenkosten zu verhindern ist. Wir können Arbeitsplätze nur erhalten, wenn wir preislich konkurrenzfähige Produkte anzubieten haben. Die Erhaltung von Arbeit in der Schweiz ist aber unabdingbare Grundlage für die Sicherung des sozialen Netzes.

Aus diesem Grunde ist als Ziel anzustreben, dass die AHV der Zukunft mit den Einnahmen aus 8,4 Lohnprozenten, 1 MwSt.-Prozent und dem Beitrag der öffentlichen Hand von 20 Prozent der jährlichen Gesamtaufwendungen finanzierbar bleiben muss. Des weitern muss für die Ergänzungsleistungen eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden, denn ohne Bedarfsleistungen im Einzelfall werden wir die ausgesprochenen Härtefälle nicht abfedern können. Unser heutiges Sozialversicherungsnetz, für das insgesamt über 100 Milliarden Franken jährlich aufgewendet werden, konnte nicht verhindern, dass eine wachsende Zahl von Menschen am Rande des Existenzminimums lebt. Eine allgemeine Anhebung des Leistungsniveaus für alle kann dieses Problem aber nicht lösen.

Schonend vorgehen

Wie der Dreisäulenbericht zu Recht feststellt, muss die Existenzsicherung im Alter vermehrt im Kontext aller drei Säulen betrachtet und durch die verfassungsmässige Anerkennung der Ergänzungsleistungen abgerundet werden. Wobei sich ehrlicherweise nicht ausschliessen lässt, dass die zukünftigen Leistungen der AHV an die wirtschaftlich Stärkeren – die tendenziell über die bessere berufliche Vorsorge als die heutige Rentnergeneration verfügen werden – eine gewisse Stabilisierung erfahren, damit die Einnahmen ausreichen, um die ausgewiesenen Bedürfnisse mit den vorhandenen Mitteln abdecken zu können. Auch eine spätere Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre (aus heutiger Sicht nicht vor dem Jahre 2010) kann nicht ausgeschlossen werden. Alle Anpassungen müssen aber so erfolgen, dass die Versicherten Zeit haben, sich darauf einzustellen. Die rasch in Angriff zu nehmende 11. AHV-Revision muss als Finanzierungsrevision Gelegenheit geben, die verschiedenen Möglichkeiten und deren finanzielle Auswirkungen auf die AHV-Kasse, die Beitragspflichtigen und die Leistungsempfänger genau zu studieren, mit dem Ziel, sozialverträgliche und verlässliche Lösungen zu finden.

* Vreni Spoerry (FDP) vertritt den Kanton Zürich im Ständerat.

Den Faktor Arbeit von Abgaben entlasten

Sozialpolitik müsste mit Wirtschaftspolitik verzahnt werden

■ VON RUDOLF RECHSTEINER *

Die Schweiz hat sozial übermarcht, findet Hans Rudolf Schuppisser, Vertreter der Arbeitgeber (TA vom 16. Januar). Wer, bitte sehr, bekommt denn bei uns zuviel Rente? Sind 1600 Franken Durchschnitts-AHV zuviel für eine Rentnerinnen- und Rentnergeneration, welche die Wirtschaft gross gemacht hat? Wieviel kostet eine Zweizimmerwohnung? Und was ist mit den Müttern? Gemessen an der Geburtenziffer herrscht bei uns Gebärstreik. Ohne Migration würde sich die Schweizer Bevölkerung innert einem Jahrhundert halbieren.

Die Sozialwerke funktionieren gut und weit effizienter als der Fürsorgestaat des vorigen Jahrhunderts. Ausnahmen sind die 2. Säule (Verwaltungsaufwand, Freizügigkeit, unverteilte Zinsgewinne) und einzelne Bereiche des Gesundheitswesens, wo Ärzte in steigender Zahl das eigene Einkommensniveau weitgehend selber bestimmen. Sonst kann von Übermarchen keine Rede sein.

AHV hat sich gut entwickelt

Die Zahl der Pensionsberechtigten ist in den vergangenen zwanzig Jahren um 350 000 Personen gewachsen. Dennoch wurden bei stabilen Beiträgssätzen die höchsten Überschüsse in der Geschichte der AHV erwirtschaftet. Auch 1995 lag die AHV trotz Rekord-Arbeitslosigkeit im Plus. Während der Rezession 1975–1979 entstanden Defizite.

Inzwischen findet freilich eine leise, aber markante Verschiebung von der ersten Säule zur zweiten und dritten Säule statt. Wegen des Mischindexes verliert die AHV – relativ zum Einkommen der neu Pensionierten – jährlich an Wert. Diese Umschichtung freut vor allem die Banken und Versicherungen. Indes geben sie sich trotz Anlagenot der Pensionskassen nicht zufrieden. Demographie und Rezession kommen wie gerufen, um den teils notorischen Hass auf die Sozialwerke zu untermauern. Schon in den zwanziger Jahren datierte der deutsche Statistiker Erich Burgdörfer («Volk ohne Jugend») den «unvermeidbaren» Kollaps der deutschen Rentenversicherung auf das Jahr 1960.

Heute stossen die Untergangsphantasien mancher «Wirtschaftsführer», die sozial-darwinistische Rezepte aus der Mottenkiste holen, wieder auf Gehör. Probleme werden damit keine gelöst, es gedeihen bloss Fremdenhass, Geiz und Angst.

Keine gute Diskussionsgrundlage bieten die Szenarien aus dem Departement Dreifuss. Wer ahistorische Extrem-Varianten («Nullwachstum») publiziert, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Debatte entgleist. Nullwachstum hiesse, dass der Produktivitätsfortschritt lediglich zum Stellenabbau führt. Weshalb aber gibt es kaum Zahlen, die auf dem bisherigen Wirtschaftswachstum aufbauen?

Sicher, demographische Veränderungen zeichnen sich ab. Und die hohe Arbeitslosigkeit ruft nach radikalen Strukturreformen, die nicht bloss das Bisherige fortschreiben (Serge Gaillard im TA vom 16. Januar). Mehr Lohnprozente zur Finanzierung der Sozialwerke sind jedoch problematisch:

- Lohnprozente belasten zu einseitig die Arbeitseinkommen der aktiven Generation.
- Vermögende – und unter ihnen auch ältere Personen – werden nicht stärker zur Kasse gebeten.
- Der Faktor Arbeit sollte nicht weiter für allgemeine Finanzierungsaufgaben verteuert werden, während Kapital, Energie und Umweltverbrauch faktisch unbelastet bleiben und die Mehrwertsteuer, europäisch gesehen, auf atypisch tiefem Niveau liegt.

Der Vorschlag von Professor Jürg Sommer, eine Erbschaftssteuer für die AHV zu erheben, liegt richtig, auch Professor Pierre Gilliand setzt auf zusätzliche Steuern (TA vom 12. Januar). Diese Vorschläge sind aber richtig einzubetten:

- Wenn das Steuer- zusehends das Versicherungsprinzip ablöst, müssen die Einnahmen strikt an den Zweck der Leistungssicherheit gebunden werden. Der Sozialhaushalt sollte nicht über das Bundesbudget laufen, sonst droht bei jedem Zucken der Konjunktur die Demontage der Sozialwerke.
- Präventive Mechanismen müssen die konjunkturellen und demographischen Verschiebungen auffangen.

Im Drei-Säulen-Bericht wird eine wegweisende Neu-Orientierung («Zielhierarchie») der Alterssicherung erwogen. Dieser Reformansatz wäre konsequenter zu verfolgen:

- Die 60-Prozent-Formel für die Altersrenten ist für kleine Einkommen unzureichend. Der Mensch lebt von Franken, nicht von Prozenten. Der Koordinationsabzug der 2. Säule ist ganz abzuschaffen, damit sich der Versicherungsschutz für die kleinen Einkommen verbessert. Das BVG-Obligatorium ist radikal zu vereinfachen.
- Bei der Krankenversicherung sind die Prämien zu halbieren (finanziert über Mehrwertsteuern und Energielenkungsabgaben). Es kann nicht sinnvoll sein, dass 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung zu Bittgängern der Sozialämter werden. Gleichzeitig gilt es, die Kostenbremsen zu verfeinern, zum Beispiel mittels einkommensabhängigem Selbstbehalt.

Arbeit nicht verteuern

Neue Finanzierungen müssen dort greifen, wo stabile Erträge zu erwarten sind. Eine schrittweise Neuverteilung der Steuerlast im Sinne der ökologischen Steuerreform verbessert die Position des Faktors Arbeit im Wettbewerb mit Energie- und Kapitaleinsatz. Die Exporte werden so von Abgaben teilweise entlastet, gleichzeitig entsteht für den Binnenmarkt der ersehnte Investitionsschub zur ökologischen Erneuerung; die Arbeitslosigkeit und damit auch die Soziallasten sinken. Die Schweiz wird leistungsfähiger und stösst zur Riege der technologischen Vorreiternationen vor.

Energie- oder Lenkungsabgaben sind wegen der Unsicherheit des Ertrags doppelgleisig abzustützen:

- Lenkungsabgaben müssen von einem anderen Finanzierungsträger «umhüllend» abgesichert werden – so wie heute der Bund für allfällige Einnahmenausfälle aus Alkohol und Tabak aufkommen muss, wäre eine Energieabgabe durch Komplementärfinanzierungen (z. B. MwSt.) zu begleiten.
- Die Umstellung auf Lenkungsabgaben darf nicht mit einem Leistungsausbau verknüpft werden, weil sonst die Diskussionen um Staatsquote und sozialpolitisch notwendigen Finanzbedarf mit ökologischen Lenkungskonzepten kollidieren.

* Rudolf Rechsteiner ist Ökonom und sitzt neu im Nationalrat (SP/BS).